

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Kegelblat Riesa.
Gernsey Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa,
des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Verlagskonto: Dresden 1920
Grotzsch Riesa Nr. 22.

Nr. 216.

Donnerstag, 15. September 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gebühr für das Setzen an bestimmten Tagen und Nächten wird nicht übernommen. Preis für die 4. Spalte 1.10 Mark, für die 3. Spalte 1.— Mark; zeitweiliger und tabellarischer Satz 50%, Kufschlag, Nachdruck- und Vertriebsgebühren 20%. Feste Texte, Bewilligter Rabatt erstattet, wenn der Betrag vorfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konten gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Werschnitzige Anzeigengebühren, Erzähler an der Welle. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegerin oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Grotzschstraße 29. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Söhnle, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittsch, Riesa.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, den 15. September 1921.

Die Metallindustriellen drohen mit der Aussperrung ihrer sämtlichen Arbeiter. Aus Dresden wird uns berichtet: Die beiden Arbeitgeberverbände der Metallindustrie hielten Mittwochsabend eine Versammlung im „Italienischen Dörschen“ ab. Es wurde mit überwältigender Mehrheit beschlossen, folgendes Schreiben an den Deutschen Metallarbeiter-Verband in Dresden zu richten: Im Gegensatz zu uns haben Sie den Spruch des Schlichtungsausschusses vom 29. v. M. nicht angenommen und unser Schreiben vom 7. d. M., in dem wir uns zur nochmaligen Erläuterung unserer Stellungnahme bereit erklärten, damit beantwortet, daß Sie eine sehr beträchtliche Zahl unserer Verbandsbetriebe kurzerhand mit Streik überzogen. Wir sehen in dieser Maßnahme eine schwere Gefährdung des Wirtschaftslivens, für die wir jede Verantwortung ablehnen, nachdem wir in der gewissenhaftesten Weise eine Verständigung herbeiführen versucht hatten. Im Interesse des Wirtschaftslivens und zum Schutze der von Ihnen bestrittenen Klamen müssen wir von Ihnen fordern, daß Sie Ihren Streikbeschluss aufheben und Ihre Mitglieder veranlassen, die Arbeit bis spätestens Freitag früh zu den Bedingungen des Schiedsspruches aufzunehmen. Andernfalls sind wir gezwungen, aus Ihren Maßnahmen die Folgerungen zu ziehen und am 16. d. M. zur Aussperrung unserer Arbeiter zu schreiten. Wir empfehlen Ihnen dringend eine Aenderung Ihres bisherigen Standpunktes. Wir unseerseits können nach den vorliegenden Verhältnissen und den von Ihnen zuerst veranlassenen Maßnahmen keinen anderen Weg als den angegebenen beschreiten.

Die einmalige Beihilfe an die Kleinrentner. Das jetzt erscheinende Ministerialblatt für die sächsische innere Verwaltung, das bei allen Gemeindebehörden eingesehen werden kann, enthält in der Nummer 6 die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 26. Aug. 1921 über die einmalige Beihilfe an die Kleinrentner. Antragsberechtigt sind nur solche Kleinrentner, die im Deutschen Reichs-Kriegsangehörigen sind, am 1. Dezember 1920 in Sachsen bereits ihren Wohnsitz gehabt haben, das 60. Lebensjahr — bei alleinstehenden Frauen das 50. — überschritten haben oder vollständig erwerbsunfähig sind, von keiner anderen öffentlichen oder privaten Stelle laufende Bezüge in Geld oder Lebensbedarf erhalten (z. B. Alters-, Militärverorgungs-, Sozialrenten, Pensionen, Unterhaltsbeiträge, Stiftungsmittel), im Kalenderjahr 1920 nicht mehr als 2500 Mark (Ehepaare 4000 Mark) Einkommen aus Kapital- oder Grundbesitz gehabt haben. Die Beihilfe wird nur auf Antrag gewährt, und zwar sind die Anträge bis zum 24. September 1921 bei der Gemeindebehörde des Wohnortes unter Vorlegung eines Vorbesides zu einreichen. Verpätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Konzert zum Besten der Oberblestener-Hilfe. Auf das Konzert, das der Männergesangsverein „Drüben“ morgen abend im Hotel Höpner zum Besten der Oberblestener-Hilfe veranstaltet, sei hiermit nochmals empfohlen hingewiesen.

Fruchtbarer Regen. Der am Montag und Dienstag nachgegangene Regen ist zwar reichlich spät, aber aussehend noch nicht so spät eingetreten. Einen Beweis hierfür liefert ein am oberen Ruffen-Wilhelm-Platz stehender Kastanienbaum, der in der regenlosen Zeit vertrocknet war, jetzt nach den Regentagen aber wieder in Blüte getreten ist.

Unsere Heizanlagen im Sommer. Mit einigen Fehlern der Einrichtung hatten unsere Hausfrauen die warme Jahreszeit begrüßt, weil die an sich schon riesig hohen Ausgaben für den Lebensunterhalt nicht mehr mit den recht bedeutenden Brennstoffkosten für die Zimmerheizung belastet sind. Und so stand bis jetzt der Ofen vergessen in der Ecke und der Herd still im Keller. Erst wenn jetzt die kalten Herbsttage kommen, erinnert man sich wieder der Wärmeherde und nimmt sie lieber vielfach in dem Zustande in Gebrauch, in dem man sie zur Ruhe gesetzt hat. Man übersieht dabei, daß auch Heizanlagen einer natürlichen Abnutzung unterworfen sind und daß sie bei jahrmaligem angelegentlichem Gebrauch während des Winters mancherlei Schäden erlitten haben. Aber auch wenn die Hausfrau bemerkt hat, daß Reparaturen notwendig sind, so scheut sie die Ausgaben dafür und die Ofen und Herd werden im Herbst in dem gleichen Zustande wieder angefeuert. Die heutigen hohen Brennstoffkosten zwingen jeden, mit Heizmaterial zu sparen. Eine Grundvoraussetzung dafür ist aber der gedraugte Ofen und Heizungsapparat. Beschädigte Ofen- und Herdteile, schlecht schließende Feuer- und Aschenröhren u. a. Unvollkommenheiten, schädlich geworden und verzerrte Röhren usw. sind wahre Brennstoffverschwendung. Hier soll man nicht am falschen Orte sparen! Die entstehenden Reparaturkosten werden ganz sicher durch geringeren Brennstoffverbrauch mehr als abgegolten. Es liegt im Interesse eines jeden Haushalts, für den gedraugten Ofen und Herd im Winter bemerkte Störungen vor sachkundiger Seite noch jetzt beheben zu lassen. Ein bei den Deutschen Metallindustriellen erscheinendes Blatt gibt darüber eine Reihe von nützlichen praktischen Hinweisen. Also Herz und Hand an die Werkzeuge und Feuerherde reparieren lassen!

Den Hauptverorgungsämtern und Versorgungsämtern liegt die Durchführung der Versorgung der früheren Angehörigen der deutschen Wehrmacht und ihrer Hinterbliebenen bei Dienstbeschädigung auf Grund des Reichsverorgungsgesetzes vom 12. Mai 1920 und der älteren Versorgungsgeetze im Verwaltungsverfahren ob. Die Hauptverorgungsämter und die zur Zeit noch bestehenden Marineverorgungsämter Kiel und Wilhelmshaven sind dem Reichsarbeitsministerium unmittelbar, die Versorgungsämter den betreffenden Hauptverorgungsämtern unterstellt. Hauptverorgungsämter befinden sich in folgenden Orten: Berlin (Hauptverorgungsämter Berlin und der Provinz Brandenburg), Königsberg in Preußen, Stettin, Magdeburg, Weimar, Breslau, Münster, Coblenz, Altona, Danzow, Gießen, Dresden, Stuttgart, Karlsruhe, Gera, Dessau, Danzig, Frankfurt a. M., Leipzig, Allenheim, Saarbrücken, München, Würzburg und Nürnberg. Zum Bereich des Hauptverorgungsamts Dresden gehören die Versorgungsämter Bayreuth, Dresden, Riesa, Freiberg, Großenhain, Lobau i. Sa., Meissen, Pirna und Zittau. Die Hauptverorgungsämter sind zur Zeit noch zuständig für die Entscheidung in allen Angelegenheiten der Kapitalabfindung, für die Umanerkennung der Bezüge der Kriegsbefähigten, mit der sich aus nachfolgendem Absatz ergebende Einschränkungen — sowie für die Umanerkennung der Hinterbliebenenbezüge nach dem Reichsverorgungsgezet vom 12. Mai 1920, für die erstmalige Festsetzung von Hinterbliebenenbeträgen, die sich auf einen vor dem 1. April 1920 eingetretenen Todesfall stützen und für die Verulungs- und Rekursangelegenheiten. Für die Bearbeitung und Entscheidung aller übrigen Versorgungsangelegenheiten sind die Versorgungsämter zuständig. Zur Beschleunigung der Umanerkennung der Versorgungsgebiühnisse der Beschädigten ist vom Reichsarbeitsministerium unterm 5. August 1921 angeordnet worden, daß diese Arbeiten allmählich, spätestens aber bis zum 1. Januar 1922 auf die Versorgungsämter überzuleiten sind. Versorgung auf Grund des Reichsverorgungsgesetzes und der früheren Geetze wird nur auf Antrag gewährt. Für die Umanerkennung, die von Amts wegen erfolgt, bedarf es eines Antrages nicht. Die Anträge sind schriftlich zu stellen oder mündlich zu Protokoll bei dem örtlichen zuständigen Versorgungsamt zu geben, auch wenn für die Entscheidung das Hauptverorgungsamt zuständig ist. Am 1. September 1921 ist die bisher den Versorgungsämtern obliegende Anweisung usw. der zahlbaren Militärpensionen und Versorgungsgebiühnisse auf die Versorgungsämter übertragen. Die Anweisung usw. erfolgt nun bei den nach dem Reichsverorgungsgezet vom 12. Mai 1920 und nach dem Militärverorgungsgezet vom 18. Juli 1921 bewilligten Bezügen durch die Versorgungsämter und bei den nach den übrigen Militärverorgungsgezet bewilligten Gebühnissen durch die Hauptverorgungsämter. In der Abhebung der Gebühnisse bei den zahlenden Männen tritt hierdurch keine Aenderung ein. Ueber die neuen Anordnungen der bisherigen Versorgungsämter gibt jede Versorgungsbehörde, amtliche Hauptverorgungsstelle oder Versorgungsstelle auf Wunsch bereitwillig Auskunft. Bis zum Bekanntwerden der neuen Anordnungen können Schreiben an ehemalige Versorgungsämter und unter ihrer, dem Versorgungsamt berechtigten bekannten bisherigen Anschrift abgehandelt werden.

Von den sächsischen Demokraten. Der Landesvorstand und die Landesorganisation der Deutschen Demokratischen Partei in Sachsen hielten am Sonntag, dem 11. September, in Dresden unter Leitung des Vorsitzenden, des Reichstagsabgeordneten Oberbürgermeisters Dr. Hilgert, eine sehr hart besuchte Sitzung ab. Zunächst wurde nach ausführlicher Aussprache unter allgemeiner Zustimmung nachstehende Erklärung angenommen: „In tiefer Absicht verurteilen wir die aus maßloser nationalsozialistischer Hebe gegen die Republik und die Demokratie herangeworfene Mordtat von Gröba. Wir billigen es, daß die Reichsregierung bereit ist, endlich mit Entschlossenheit alle gegen den Bestand der deutschen Republik und des Deutschen Reiches gerichteten Bestrebungen zu bekämpfen. Bei diesem Kampfe stehen wir geschlossen hinter der Reichsregierung und erwarten von ihr, daß sie von ihren Machtmitteln zum Schutze der demokratischen Republik vollen Gebrauch macht, gleichviel, ob die Gefährdung von rechts oder links kommt. Mit aller Entschlossenheit aber lehnen wir eine Überbinnung der Ausnahme-maßnahmen, wie sie in der Verordnung der sächsischen Regierung vorliegt, und jede einseitige Handhabung ab. Hand in Hand mit der äußeren Verteidigung der neuen Staatsordnung muß eine planmäßige innere Festigung der demokratisch-republikanischen Staatsauffassung in Verwaltungs- und Rechtspflege, in der Wehrmacht und an den Stätten der Volkserziehung gehen. Das gemeinsame Ziel ist die innere und äußere Festigung der nationalen Republik.“ Weiterhin beschloß man sich mit dem Referentenentwurf zur Verordnung der Gemeindeverwaltung. Die Entwurfsfrage ergab übereinstimmende Auffassung über die Brauchbarkeit bezw. Unbrauchbarkeit der Grundabgabe dieses Entwurfes. Eine endgültige Stellungnahme bezieht man sich bis zu dem Vorliegen einer endgültigen Regierungsvorlage vor. Die Haltung der Fraktion in Angelegenheit der Grund- und Gewerbesteuer wurde vollkommen gebilligt. Dabei wurde der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß eine zufriedenstellende Lösung der aufgetretenen Schwierigkeiten doch noch zu erreichen sein würde.

Eine Fernsprechwertmarke. Die Gebühr für die Benutzung der öffentlichen Fernsprechstellen im Ortsverkehr beträgt vom 1. Oktober ab 50 Pfg. Damit dieser Betrag bei den Fernsprechapparaten mit Geldentwurf (Käufersprecher), die für die Verwendung von Fernsprechkarten eingerichtet sind, vereinnahmt werden kann, wird eine Aenderung der Apparate notwendig. Von einem Wechsel für den Einwurf von Käufersprechkarten hat

abgesehen werden müssen, weil diese sich wegen ihres geringen Gewichtes und ihrer etwas fettigen Oberfläche zum Betriebe von Münzschneidern schlecht eignen. Es soll darum von der Reichspostverwaltung eine Fernsprechwertmarke eingeführt werden, die an den Postämtern, auf Bahnhöfen und bei den amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen zu kaufen ist. An jedem Münzschneidern wird ein Hinweisbild angebracht werden, auf dem die in der Nähe befindlichen Stellen, von denen Fernsprechwertmarken bezogen werden können, angegeben sind. Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die Fernsprechwertmarken nur zur Bezahlung der Münzschneidern benutzt werden können und einmal verkaufte Wertmarken nicht gegen bares Geld zurückgenommen werden.

Die Deutsche Spar- u. Renten-Aktiengesellschaft in Dresden veröffentlicht in einer Reihe von Tageszeitungen Mitteilungen, in denen sie bekannt gibt, daß ihre Geschäftsgrundlagen einer Reihe von Behörden vorgelegen hätten. Unter letzteren wird auch die Handelskammer in Dresden genannt. Hierdurch soll offenbar der Ansicht erweckt werden, als ob die Handelskammer die Geschäftsgrundlagen der Gesellschaft geprüft und für einwandfrei befunden habe und sie nun die Firma gemissermaßen empfehle. Dies trifft jedoch nicht zu. Die Handelskammer hat sich mit der Deutschen Spar- u. Renten-Aktiengesellschaft in Dresden vielmehr nur informiert, als sie nach der gesetzlichen Vorschrift Revisionen für die Prüfung des Gründungsberanges beauftragt hat. Sie selbst hat zu den Geschäftsgrundlagen der Gesellschaft in keiner Weise Stellung genommen. Von dem Reichsaufsichtsrat für Privatversicherung in Berlin, das überdies nicht unter den Behörden genannt wird, denen die Geschäftsgrundlagen vorgelegen haben sollen, ist der Handelskammer mitgeteilt worden, daß die Deutsche Spar- u. Renten-Aktiengesellschaft in Dresden nach Anhörung des Versicherungsbeirats nicht als ein Versicherungsunternehmen im Sinne von § 1 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes angesehen wird.

Dresden. In der Nacht zum Mittwoch zwischen 1 und 2 Uhr hat ein auf dem Altmarkt in Dresden haltender Autodrostenführer den Auftrag erhalten, zwei Halbesandner Frauenhain zu fahren. Kurz vor Frauenhain ist der Kraftwagenführer von dem einen Halbesandner mit dem Revolver bedroht und in den Arm geschossen worden. Nach weiteren Bedrohungen haben die beiden Halbesandner den Kraftwagenführer aus dem Wagen gezogen und sind mit dem Auto in der Richtung nach Teplitz davongefahren. Der verwundete hat sich zu Fuß nach Frauenhain begeben, wo ihm die erste Hilfe zuteil geworden ist.

Ramen. Ein Unfall trat auf der Straße zwischen Wendischballeis und Schmedow zu. Im Dunkel der Nacht stießen dort zwei Radfahrer zusammen und trugen dabei schwere Verletzungen davon. Der eine holte Hilfe herbei, und jetzt eilt erkannten die beiden, daß sie Brüder waren. Einer mußte mittels Autos ins Räckelwitzer Krankenhaus eingeliefert werden.

Delsnib. In Untertriedes brannten die Gehölze der Gutbesitzer Haller und Schüller sowie eine Scheune eines dritten Anwesens nieder. Es wird Brandstiftung vermutet. — Ein Einwohner von Teichenbrunn hat angezeigt, daß er auf der Staatsstraße Delsnib — Hof auf hauerischem Gebiete durch drei Männer überfallen wurde. Aus seiner Brieftasche wurden ihm 12000 Mark geraubt.

Aue. Der wegen Kronkheit im Städtischen Krankenhaus untergebrachte Straftatige Sch. ist entwichen. Es ist dies bereits der dritte Fall, daß innerhalb von zwei Jahren im hiesigen Krankenhaus untergebrachte Straftatige entwichen sind.

Aue. Ein junges blühendes Menschenleben ist in unserer Stadt einem tier beklagenswerten Unglücksfall zum Opfer gefallen. Die Ursache bildete das Schießen mit einer Schusswaffe, ohne die erforderliche Waffenkenntnis zu besitzen. Drei junge Leute beschäftigten sich mit einer Pistole und wußten nicht, daß in dem Lauf ein Schuß steckte. Dieser löste sich plötzlich und traf den 16-jährigen Dost A. so unglücklich in die Brust, daß der junge Mann kurz darauf verschied.

Plaue. Dem Streit bei der Weberschirma Hermann, Lang hatte sich eine kleine Anzahl dort beschäftigter Mitglieder des christlich-nationalen Textilarbeiterverbandes nicht angeschlossen. Nachdem am Freitag zwei von ihnen durch Streikende mißhandelt worden sind, haben sich die übrigen, um nicht ebenfalls Mißhandlungen ausgesetzt zu sein, entschlossen, der Arbeitstätigkeit fernzubleiben.

Dorf. Die sächsischen Kollegien setzen die Steuer für Wanderlager, die bisher 200 Mk. betrug, auf 3000 Mk. für den Tag fest.

Leipzig. Der Haushaltsplan der Stadt Leipzig fällt in den Einnahmen mit 665 Millionen Mark ab, denen 666 Millionen Mark Ausgaben gegenüberstehen. Es verbleibt ein ungedeckter Fehlbetrag von 1 Millionen Mark.

Görlitz. Die riesigen Unterschlagungen von Stempelmarken auf dem hiesigen Hauptzollamt haben, wie der „Neue Görlitzer Anzeiger“ meldet, ihre Aufklärung gefunden. Als Täter wurde der Oberzollsekretär Semper, ein langjähriger Beamter des Hauptzollamtes ermittelt, der in seiner Eigenschaft jederzeit zu den Stempelmarken-entrückten Zutritt hatte. Bei seiner Vernehmung hat er angegeben, daß er die Unterschlagungen schon 5—6 Jahre betrieben habe, und zwar infolge Not und Krankheit in seiner Familie. Der Wert der unterschlagenen Marken erreichte nahezu die Summe von 800 000 Mark, doch will Semper sich nur für 30 000 Mark unrechtmäßig angeeignet haben. In seiner Wohnung wurde ein Geldbetrag von 12 000 Mark beschlagnahmt. Die unterschlagenen Marken hat er im regelrechten Geschäftsbetrieb umgeseht.